

# ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGSSARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Stadt Mannheim  
Bürstadt – Rheinau (Bl. 4523)

**Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,**

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Die Freileitung **Bürstadt – Rheinau – Hoheneck** wurde in den 1950er Jahren gebaut, um die Übertragungskapazität zwischen Hessen und Baden-Württemberg zu erhöhen. Nun soll die 380-Kilovolt-Leitung durch eine Umbesiegelung mit Hochtemperaturleiterseilen (HTLS) verstärkt werden. HTLS-Seile haben den Vorteil, mehr Strom als herkömmliche Aluminium-Stahl-Leiterseile transportieren zu können, da sie auf höhere Temperaturen ausgelegt sind.

Für die Umbesiegelung beabsichtigt Amprion Arbeiten am Mastgestänge, Fundamentsanierungen sowie die Erneuerung der aufliegenden Leiterseile und deren Isolation.

Für die Erstellung der umweltfachlichen Gutachten im bevorstehenden Genehmigungsprozess sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

**Probeflächenermittlung/Biototypkartierung:** Die potenzielle Eignung der Flächen als Lebensraum (sog. „Habitateignung“) und Biototypkartierung wird durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme bis zu einer Entfernung von rund 100 m von der Trassenachse festgestellt.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer\*innen und Nutzungsberichtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.  
Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

**MAI 2025 BIS JULI 2025**

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die Mitarbeiter\*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt.  
Ggf. werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an

verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Mit den Arbeiten haben wir die **Firma TNL Umwelt** beauftragt.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer\*innen und sonstige Nutzungsberichtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim u. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer\*innen und sonstigen Nutzungsberichtigten für ihr Verständnis.

**Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:**

**Jörg Weber**  
**Amprion GmbH**  
**Projektsprecher**  
**TELEFON: 01522 941 66 21**  
**E-MAIL: joerg.weber@amprion.net**

## LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STÄDT MANNHEIM

**Flurstücke betroffen von Untersuchungen und/oder Rückschnitten**

**Gemarkung: Mannheim**

### Flur 0

Flurstücke: 38052; 38053; 38054; 38055; 38056; 38060; 38061; 38061/1; 38062; 38064; 58679; 58732; 58813; 58814; 58815; 58816; 58816/1; 58817; 58820; 58821; 58822; 58823; 58829; 58832; 59336; 59337; 59339; 59340; 59341; 59342; 59343; 59343; 59344; 59356; 59356/1